

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitness- und Wellnessanlagen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag (Mitgliedschaft) ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Migros Fitness- und Wellnessanlagen.

2.3 Der Gast muss sich auf Verlangen ausweisen können.

3. Informationspflicht

3.1 Der Gast ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen am Empfang oder unter freizeit@saentispark.ch mitzuteilen.

4. Angebot

4.1 Die Migros Fitness- und Wellnessanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach dem einzelnen Vertrag.

4.2 Alle übrigen in den Migros Fitness- und Wellnessanlagen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.

4.3 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. Chiparmband

5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Gast für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.

5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitness- und Wellnessanlagen gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust oder Defekt muss der Gast ein neues Chiparmband erwerben. Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

6 AGB, Hausordnung, Weisungen

6.1 Der Gast verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnungen einzuhalten und den

Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen und Regeln sowie Badeordnung der besuchten Anlage.

7. Zahlung

7.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung.

7.2 Der Gast verpflichtet sich, Säntispark und MFIT für den angebotenen Gebrauch der Anlagen und Trainingsgeräte, für die angebotenen Kurse und weiteren Dienstleistungen während der vereinbarten Dauer eine Entschädigung gemäss Preisübersicht (abrufbar unter: www.mfit.ch und www.saentispark-freizeit.ch) zu bezahlen. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots. Alle übrigen angebotenen Leistungen sind in der Entschädigung nicht inbegriffen und vom Gast zusätzlich zu bezahlen. Unabhängig vom vereinbarten Zahlungsintervall muss jede Leistung im Voraus bezahlt werden.

7.3 Im Falle eines Jahresabos mit monatlichem Zahlungsintervall ist der monatliche Betrag gemäss Preisübersicht vom Gast jeweils vor Beginn jeden Monats während der Vertragsdauer zu bezahlen.

7.4 Im Falle eines Jahresabos mit jährlichem Zahlungsintervall ist der Jahrespreis gemäss Preisübersicht vom Gast jeweils vor Beginn der Vertragsdauer zu bezahlen.

7.5 Im Falle eines ½-Jahresabo ist der Halbjahrespreis gemäss Preisübersicht vom Gast jeweils vor Beginn der Vertragsdauer zu bezahlen.

7.6 Einzeleintritte und Buchungen sind gemäss Preisübersicht vom Gast jeweils vor Beginn des Eintritts zu bezahlen.

8. Fristen bei Abos

mit monatlichem Zahlungsintervall

8.1 Bei Abschluss des Vertrages ist die erste Monatsrate und der Anteil des laufenden Monats sofort zu bezahlen.

8.2 Bei Zahlungsverzug wird der Kunde gemahnt (erste Mahnung kostenlos, 2. Mahnung mit Mahngebühr CHF 10.-).

8.3 Mit der ersten Mahnung gerät der Kunde in Verzug und schuldet der Migros Ostschweiz einen Verzugszins in der Höhe von 5%. Im Falle des Verzuges einzelner Raten wird der Gesamtsaldo der Vertragslaufzeit fällig.

8.4 Nach der zweiten unberücksichtigten Mahnung behält sich die Migros Ostschweiz das Recht vor, die Betreibung der gesamten Restforderung bis Vertragsende inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuleiten.

8.5 Bei Nichteinhalten von Vertragsbedingungen behält sich die Migros Ostschweiz zudem das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, das Chiparmband und/oder die Migros FitnessCard einzuziehen und dem Kunden die Nutzung der Angebote und Leistungen in allen Migros Fitness- und Wellnessanlagen zu sperren.

9. Haftung

9.1 Die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitness- und Wellnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Migros Ostschweiz wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausschliessen. Für Schäden infolge Unfall, Verletzung oder Krankheit ist jegliche Haftung der Migros Ostschweiz oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

9.2 Die Migros Fitness- und Wellnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband usw. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Für das Deponieren von Wertsachen stehen im Säntispark Freizeit die Safe-O-Maten zur Verfügung. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

9.3. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Anlagen und Geräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Migros Ostschweiz die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

10. Öffnungszeiten

10.1 Die Anlagen sind täglich während den Betriebszeiten geöffnet.

10.2 Die Öffnungszeiten können jederzeit ändern.

10.3 Bei Änderungen der Öffnungszeiten besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Abodauer.

11. Betriebseinstellung

11.1 Die vorübergehende, definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.

11.2 Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

12. Vertragsunterbruch

12.1 Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Kunden ab einer Vertragsdauer von 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.

12.2 Der Vertragsunterbruch kann auf Antrag des Kunden unter folgenden Gründen gewährt werden:

12.2.1 Trainingsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft

mit Arztzeugnis und Anfangs- und Enddatum (kostenlos; max. 1 Jahr)

12.2.2 Bei einem Ausbildungs- und Arbeitsaufenthalt im Ausland mit Beleg vom

Arbeitgeber/Schule mit Anfangs- und Enddatum (kostenlos; min. 3 Wochen; max. 1 Jahr)

12.2.3 Bei Militär- und Zivildienst mit Aufgebot als Beleg (kostenlos; min. 3 Wochen; max. 1 Jahr)

12.2.4 Ohne Angabe von Gründen und ohne Dokumente (Gebühr CHF 50.– pro Unterbruch zwingend im Voraus zu bezahlen; entweder 1,2,3 oder 4 Monate am Stück)

12.3 Ein rückwirkender Unterbruch ist nur bei Unfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft möglich.

12.4 Ein Antrag gemäss Ziffern 12.2.1. – 12.2.3. muss mit entsprechenden Dokumenten belegt werden (Flugtickets, Bestätigung des Arbeitgebers, Geburtsurkunde, Arztzeugnis, Aufgebot etc.)

12.5 Jeder Antrag muss schriftlich per Formular (Antrag zum Vertragsunterbruch) erfolgen.

12.6 Die Vertragsdauer kann durch einen Unterbruch maximal um ein Jahr verlängert werden.

12.7 Bei einem Missbrauch während der Vertragsunterbrechung wird der Kundenvertrag ohne Rückerstattung aufgelöst.

12.8 Inhaber einer Migros FitnessCard hinterlegen für die Dauer der Vertragsunterbrechung ihre Migros FitnessCard und alle dazugehörigen Chiparmbänder am Standort der Vertragsunterzeichnung. Nach Wiederaufnahme des Trainings wird eine neue Migros FitnessCard mit angepasster Gültigkeitsdauer ausgestellt.

12.9 Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

13. Zuwiderhandlungen

13.1 Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.

13.2 Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Migros FitnessCard, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

13.3 Chiparmbänder werden eingezogen und nicht vergütet.

14. Vertragsdauer, Kündigung

14.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

14.2 Bei der Zahlung des gesamten Abopreises per Einmalzahlung erhält der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Entgelts erneuert sich der Vertrag um die gewählte Vertragsdauer und der Gast anerkennt den aktuellen Abopreis inkl. den aktuellen Geschäftsbedingungen.

14.3 Bei Zahlung mit monatlichen Zahlungsintervallen fällt der Abostart jeweils auf den Ersten des Monats. Bei früherem Nutzungsstart hat der Gast pro Tag eine Gebühr zu bezahlen.

14.4 Bei Zahlung mit monatlichen Zahlungsintervallen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Der Gast erhält jeweils 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit ein Erinnerungsschreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird.

14.5 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit oder Unfall, bei den MFIT Trainingszentren, bei Migros FitnessCard-Abos aller Migros Fitness- und Wellnessanlagen (>30 Kilometer) gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Kundenvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Die Höhe einer allfälligen Rückerstattung inkl. Abzug einer Administrationsgebühr wird individuell berechnet.

15. Datenschutz/Einwilligung in Datenbearbeitung

15.1 Der Online-Shop weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

15.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden.

15.3 Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

16. Bonitätsprüfung und Scoring

16.1 Für das Abschliessen eines Vertrages mit monatlichem Zahlungsintervall behält die Migros Ostschweiz sich vor, bei geeigneten Informations- und Auskunftsstellen (z.B.

Behörden, Wirtschaftsauskunfteien etc.) eine Identitäts- und Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen.

17. Überwachung

17.1 Der Gast nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Anlagen der Migros Ostschweiz Sicherstellung der Qualitop-Zertifizierung mit Kameras überwacht werden. Des Weiteren nimmt der Gast zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Säntispark Freizeit Kameras zwecks der Sicherheit der Kunden unter Wahrung der Integrität installiert. In den betreffenden Bereichen wird mittels Schildern auf die Kameras hingewiesen.

18. Altersgrenzen

18.1 Die Saunawelt, das Römisch-Irische Bad, der PrivatSpa und PrivatSpa Deluxe sind nutzbar für Personen ab 16 Jahren.

18.2 Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) ins Bad, ab 12 Jahren mit genügend Schwimmkenntnissen alleine.

19. Annullationen

19.1 Die Annullation kostenpflichtiger Reservationen müssen telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

19.2 Annullation bis 48 Stunden vor dem Termin: kostenlos

19.3 Annullation bis 24 Stunden vor dem Termin: 50% der gebuchten Leistung

19.4 Annullation weniger als 24 Stunden vor dem Termin: 100% der gebuchten Leistung

20. Änderungen AGB, Haus- und Badeordnung

20.1 Änderungen der AGB, der Hausordnungen sowie Badeordnung sind jederzeit vorbehalten.

20.2. Der Gast wird in diesem Fall in geeigneter Form über die Änderungen informiert. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnungen sowie Badeordnung kann der Gast keine Rechte ableiten. Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit abrufbar unter www.saentispark-freizeit.ch und www.mfit.ch und gelten von den Gästen akzeptiert.

21. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

21.1 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Gossau SG.